

Verhaltenskodex Heinz Gothe GmbH & Co. KG

Präambel

Die Firma Heinz Gothe GmbH & Co. KG bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Unsere Mitarbeiter*innen teilen diesen Gedanken und verpflichten sich mit uns, die Grundsätze eines sozialen, ethischen und ökologischen Denkens und Handelns im Arbeitsalltag zu leben. Wir sind bestrebt, laufend unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne von Nachhaltigkeit und Effizienz zu optimieren. Für einen ganzheitlichen Ansatz fordern wir unsere Lieferanten auf, diesem Leitbild und den nachfolgend aufgeführten Grundsätzen zu folgen.

Wir geben uns einen Verhaltenskodex, um in der Lieferkette deutlich zu machen, dass wir außerhalb der unbedingt anzuwendenden nationalen Gesetze und Vorschriften auch die internationalen Erklärungen der Vereinten Nationen in Bezug auf: Einhaltung der Menschenrechte, Verbot von Kinderarbeit, Beachtung der internationalen Arbeitsnormen usw. teilen und dieses auch von unseren Lieferanten erwarten.

1. Soziale Werte und Verantwortung

- Wir schließen jede Art von Zwangsbeschäftigung (Sklaverei) oder ähnliche Arbeit aus. Die Mitarbeiter*innen müssen freiwillig (gegen Zahlung eines gesetzeskonformen Entgeltes) und ohne jede sexuelle oder andere persönliche Belästigung oder psychischer Härte ihrer Tätigkeit nachgehen können.
- Kinderarbeit darf zu keiner Zeit eingesetzt werden. Das Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern darf nicht geringer sein, als das Alter in dem die allgemeine Schulpflicht endet. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen. Besondere Ausnahmen gelten für sogenannte Schulpraktika, bei denen Schüler weiterführender Schulformen kurzzeitig Einblick in ein Unternehmen gewährt wird und das von den Schulen begleitet wird.
- Eine faire Entlohnung muss dem nationalen, gesetzlichen Mindestlohn als Untergrenze entsprechen. Den Arbeitnehmer*innen sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Lohnleistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Es ist sicherzustellen, dass jeder Beschäftigte regelmäßig eine schriftliche, detaillierte und gut verständliche Aufstellung seiner Entgeltabrechnung erhält. Diese sollte auch die gesetzlichen Abzüge fehlerfrei dokumentieren.
- Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden.
- Die Arbeitnehmer*innen sind berechtigt, Organisationen zu gründen oder Ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. Hierzu muss gewährleistet sein, dass die Mitarbeiter untereinander in Kontakt treten können.
- Jede Art von Diskriminierung ist unzulässig. Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Es darf keine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung (sofern sie nicht den verfassungsrechtlichen Grundsätzen widerspricht), Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung erfolgen.

2. Gesundheitsschutz

- Wir bieten und erwarten ein sicheres und gesundheitsverträgliches Arbeitsumfeld. Die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme und die Einhaltung notwendiger Vorsorgemaßnahmen, gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, sind dabei selbstverständlich.

Eine Schulung der Mitarbeiter hierzu hat wiederkehrend zu erfolgen. Saubere sanitäre Einrichtungen und Pausenräume sind in ausreichender Zahl am Arbeitsort vorhanden zu sein.

3. Beschwerdemanagement

- Die Einführung und die Pflege eines wirksamen Beschwerdewesens auf allen Ebenen des Unternehmens ist unablässig. Hier müssen die Mitarbeiter*innen ohne Ängste vor Repressalien über Missstände berichten können. Sollten Missstände vorhanden sein, die gegen gesetzliche Regelungen oder gegen die guten Sitten verstoßen, muss das Unternehmen Abhilfe schaffen.
- Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die Beschwerdeführer*innen trotzdem angehört und über die Einhaltung der Standards informiert werden.

4. Umgang mit Konfliktmineralien

Bei den als Konfliktmineralien geltenden Rohstoffen Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie weiteren kritischen Mineralien etabliert das Unternehmen Leitsätze zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten. Hierbei geht es um Einhaltung der Zielsetzung der OECD im Hinblick auf Konfliktgebiete und umweltverträgliche und verantwortungsbewusste Prozesse in Bezug auf Abbau, Schmelze und Raffinieren.

5. Ökologische Verantwortung

- Abfall und gefährliche Stoffe werden systematisch getrennt und sicher aufbewahrt sowie ohne Freisetzung umweltgefährdender Stoffe den zertifizierten Entsorgungsbetrieben übergeben.
- Luft- und Lärmemissionen werden kategorisiert und routinemäßig überwacht um bei Bedarf Abgasreinigungssysteme und Schallschutzmaßnahmen ergreifen zu können. Es ist darauf zu achten jegliche Art von Emissionen zu minimieren.
- Abwässer aus Fertigungsprozessen und Betriebsabläufen sowie den sanitären Anlagen sind vor Einleitung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Die Reduktion der Abwassererzeugung ist eine wichtige Maßnahme.
- Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art sind zu reduzieren und bestenfalls zu vermeiden.
- Der Energieverbrauch muss dokumentiert und überwacht werden. Es müssen ständig Lösungen angestrebt werden energieeffizienter zu arbeiten.

6. Ethisches Geschäftsverhalten

- Im fairen Wettbewerb sind die Normen einer fairen Geschäftstätigkeit und einer fairen Werbung einzuhalten. Die Anwendung geltender Kartellgesetze, sowie die Freiheit des Vertragsschlusses müssen gewährleistet sein.
- Es gilt die Verpflichtung zum Schutz aller persönlicher Daten und privater Informationen. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und der Weitergabe werden die Gesetze zum Datenschutz, zur Informationstechnik sowie die behördlichen Vorschriften beachtet.
- Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren.
- Höchste Integritätsstandards sind allen Geschäftsaktivitäten zugrunde zu legen. Es gilt ein Verbot von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung. Hiervon werden keine Ausnahmen geduldet.

Heinz Gothe GmbH & Co. KG

Die Geschäftsleitung